



Stadt Büren

Der Bürgermeister



Stadt Büren · Königstraße 16 · 33142 Büren

**An die
Vertreterinnen und Vertreter der Presse**

Ansprechpartnerin: Marianne Witt-Stuhr
Telefon: 02951/970-203
E-Mail: witt-stuhr@bueren.de
www.bueren.de

Büren, 17.03.20

Aktuelle Informationen aus dem Krisenstab der Stadtverwaltung Büren

Maximale Dienstleistung bei maximalem Mitarbeiterschutz

Schließung des Rathauses für den Publikumsverkehr

Um weitergehende Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung sowie der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorzunehmen, hat der Krisenstab der Stadt Büren in Anpassung an die aktuelle Entwicklung entschieden, sämtliche Dienststellen der Stadtverwaltung ab Mittwoch, den 18. März und vorerst bis zum Ende der Osterferien, 19. April für den Publikumsverkehr zu schließen. Der Verwaltungsbetrieb wird aufrechterhalten und die Bürgerinnen und Bürger können die Stadtverwaltung weiterhin kontaktieren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sind somit zu den Kernöffnungszeiten (Mo – Do von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr sowie Fr. von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr) telefonisch (02951 / 970-0) und per E-Mail (info@bueren.de) zu erreichen. Individuelle persönliche Termine können nach telefonischer Absprache erfolgen.

Ausschuss- und Ratsarbeit

In Abstimmung mit der Politik ist festgelegt, dass die weitere Durchführung von Rats- und Ausschusssitzungen zunächst einzustellen ist. Daher werden die anstehenden Termine des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Stadtplanung (17. März 2020), des Betriebsausschusses für Wasser und Abwasser (24. März 2020) und die Sitzung des Rates der Stadt Büren (26. März 2020) bis nach den Osterferien verschoben.

Städtische Einrichtungen

Ab Dienstag, 17. März 2020 ist (u.a.) der Betrieb von Schwimmbädern untersagt. Ebenso sind ab Dienstag Zusammenkünfte in Sportvereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich nicht mehr gestattet.

Die Schließungen und Auflagen sollen unabhängig von der jeweiligen Trägerschaft oder von den Eigentumsverhältnissen gelten.

Um der Anweisung der Landesregierung gerecht zu werden und auch die Verbreitung des Virus möglichst einzudämmen, schließt die Stadt Büren mit sofortiger Wirkung die o.g. Institutionen wie auch die Dorfgemeinschaftshäuser und Stadthallen.

Abfallentsorgung und Müllabfuhrtermine

Die Entsorgung der Abfälle wird weiter zu den bisherigen Abfuhrterminen gewährleistet: Zu beachten ist jedoch, dass in privaten Haushalten anfallende Abfälle von Personen, die entweder mit dem Coronavirus infiziert sind oder unter Quarantäne stehen, über die graue Restmülltonne entsorgt werden müssen. Diese Abfälle sind in verschlossenen Müllbeuteln über die graue Restmülltonne zu entsorgen. Die wöchentliche Abgabe von Elektrokleingeräten am Bauhof wird bis auf weiteres ausgesetzt. Auch der städtische Bauhof wird für den Publikumsverkehr geschlossen. Die Annahme von Elektrokleingeräte wird ebenfalls vorerst bis zum 19. April ausgesetzt. Die Abholung von Kühl- und Elektrogeräten sowie Sperrmüll direkt durch die Firma Stratmann ist aktuell weiterhin möglich.

Spiel- und Sportplätze

Gemäß Mitteilung der Bundesregierung vom 16. März 2020 sind für den Publikumsverkehr der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen wie auch die öffentlichen Spielplätze zu schließen.

Sicherheits- und Qualitätsstandards Trinkwasser

Nach aktuellem wissenschaftlichen Erkenntnisstand kann eine Verbreitung des Coronavirus über die Trinkwasserversorgung ausgeschlossen werden. Das Team des Wasserwerkes ist persönlich ebenfalls nur nach telefonischer Voranmeldung bis auf weiteres erreichbar unter 02951-92915.

Sämtliche Regelungen sollen zunächst bis zum 19. April 2020 gelten, analog zu den bereits am Freitag, 13. März 2020 verfügten Schließungen von Schulen und Kindertageseinrichtungen. Danach soll auf der Grundlage einer aktuellen Lage-Einschätzung des Robert-Koch-Instituts über das weitere Vorgehen entschieden werden.